



# Merkblatt zu bereitgestellten Utensilien

## 1. Vorwort

Der Autor dieses Merkblattes verzichtet auf das leidige „Gendern“ und bittet um Nachsicht dafür.

## 2. Bekleidung

Für das Erscheinungsbild unseres Musikvereines ist eine **saubere, gepflegte und vor allem einheitliche Bekleidung sehr wichtig** – in unserem Verein wird sehr großer Wert darauf gelegt - und auch viel Geld dafür ausgegeben!

Alle Uniformteile **außer Regenmantel und Hut** (dafür sind eigene Fächer und Schränke im Probelokal vorgesehen), müssen **ausnahmslos beim Musiker** aufbewahrt und in Ordnung gehalten werden!

Bei Ausrückungen wird, wenn nicht anders bekannt gegeben, die Standard-Uniform (jeweils für Damen und Herren) verwendet!  
(Über die Benutzung des Regenmantels wird witterungsabhängig im Probelokal entschieden!)

Die Standard-Uniform besteht aus:

a.) von der Kapelle beigestellt:

- Hut
- Regenmantel
- Sakko grau
- Gilet rot
- Krawatte (grün-rot gestreift)
- Herren: schwarze Hose
- Damen: schwarzer Rock (wadenlang)
- Hosen bei Damen: Ostersonntag, 1. Mai, 26. Oktober und nach Absprache

**Anmerkung:** Mit "schwarze Hose" ist gemeint, dass die Hose glatt und schwarz ausgeführt ist (keine Jeans oder dunkelblaue Hosen)

b.) von der Musikerin - dem Musiker mitzubringen

- weißes Hemd mit festem Kragen bei dem der Knopf zu schließen ist.
- schwarze Schuhe (festes Schuhwerk, keine andersfärbigen Sohlen oder Logos)
- schwarze Socken (bei Damen schwarze Strümpfe)

Die Gala-Uniform bei Konzerten (Benutzung wird bekannt gegeben) besteht aus:

a.) von der Kapelle beigestellt:

- Sakko rot
- Hemd schwarz
- **einheitlich:** Halstuch für Damen,  
Krawatte für Herren

b.) von der Musikerin-dem Musiker mitzubringen

- einfarbige schwarze Schuhe (festes Schuhwerk, keine andersfärbigen Sohlen oder Logos)
- einfarbige schwarze Socken (bei Damen schwarze Strümpfe)

Ein Umtausch oder die Änderung von Uniformteilen wegen Änderung der Kleidergröße ist natürlich möglich. (rechtzeitige Bekanntgabe erforderlich!) Siehe auch Punkt 6

### 3.) Instrumente und Zubehör

Musikinstrumente sind eine teure Angelegenheit, die sich nicht jeder leisten kann oder will.

Daher besteht in unserem Verein die Möglichkeit, mit Instrumenten des Vereines zu spielen, allerdings wird verantwortungsvoller Umgang und gute Pflege des Instrumentes vorausgesetzt.

Auch ein als „Weihnachtsgeschenk“ erhaltenes Instrument ist Vereinseigentum und muss nach Beendigung oder längerer Unterbrechung der aktiven Musikerlaufbahn in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden - das Instrument soll dem aktiven Musiker das Musizieren erleichtern und die Freude am Spielen verstärken.

Alle zum musikalischen Spielbetrieb erforderlichen zusätzlichen Utensilien (Notenständer, Notengabeln, Pultlämpchen, Notenmappen und Marschbücher inklusive aktuelles Notenmaterial usw.) werden von der Stadtkapelle zur Verfügung gestellt.

Wie bei den Instrumenten, wird auch hier sorgsamer Umgang erwartet!  
Es obliegt dem Musiker, sein Zubehör aktuell zu halten.

### 4.) Schlüssel

Mit dem dauernden oder vorübergehenden Besitz eines Schlüssels für das Probelokal ist eine große Verantwortung verbunden.

Der Verlust eines Schlüssels bereitet den Verantwortlichen im Verein erhebliche Schwierigkeiten und enorme Kosten, welche vom Schlüsselträger zu tragen sind!

### 5.) Ordnung und Sauberkeit

Jedem Musiker wird ein Fach in einem der Schränke im Probelokal zugeteilt, wo er seine Utensilien aufbewahren kann. Meistens ist auch für die vorübergehende Aufbewahrung des Instrumentes vorhanden.

Um den Boden im Probenraum sauber zu halten, sind Tücher vorbereitet, die den entstandenen Speichel auffangen sollen.

Nicht benötigte Noten sollen nicht am Boden „herumkugeln“, auch die „Spucktücher“ sollen auf den Notenständer gehängt werden - das Sauberhalten unseres schönen Probelokales ist ohnehin aufwändig genug.

Bei auswärtigen Veranstaltungen (Ortsteilkonzerte und dergleichen) wird in den meisten Fällen eine Kiste mit Notenständern mitgenommen.

Die dort entnommenen Notenständer sind nach Beendigung der Veranstaltung sorgfältig zusammengelegt (sollte es jemand nicht können, bitte einen Kollegen fragen, oder einen einwöchigen „Notenständer-Handling-Kurs“ belegen) wieder in die dafür vorgesehene Kiste zu geben. (Bitte nicht im letzten Winkel des PKW-Kofferraumes „versumpfern“ lassen)

### 6.) Rückgabe von Requisiten (Instrumente/ Uniform)

Bei einer Beendigung oder einer vorhersehbaren längeren Unterbrechung (Auszeit) der Vereinszugehörigkeit müssen **alle** vom Verein zur Verfügung gestellten Requisiten unverzüglich komplett, unbeschädigt sowie gereinigt zurückgegeben werden.

Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, ist der Verein berechtigt, eine Forderung für den Gegenwert des(der) fehlenden oder mangelhaften Requisites(en) zu stellen.

Auch das „Horten“ von Uniformteilen („wird mir schon wieder passen“) ist nicht erwünscht - das „Austauschen“ von Uniformteilen ist wörtlich zu nehmen.

### 7.) Sonstiges

Mit der Unterschrift auf dem Musiker-Stammbuch erklärt sich der Musiker (Erziehungsberechtigte) mit der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial einverstanden.